

Quicksilver® PE-UHMW

PRODUKT HANDHABUNGS INFORMATIONSBLAATT

1. Lieferant	
<p>Mitsubishi Chemical Advanced Materials I.P. Noord – Galgenveldstraat 12 B – 8700 Tiel Tel.: +32/(0)51/42 35 11 Fax: +32/(0)51/42 33 00</p>	
2. Produktbeschreibung	
<p>Kommerzieller Produktname: Quicksilver® PE-UHMW</p> <p>Diese Produkte sind 'Erzeugnisse' nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).</p> <p>Materialcharakterisierung Polyethylen ultra-hoher Molmasse + Additive [PE-UHMW]</p>	
3. Produkteigenschaften	
Form:	Folien
Farbe:	schwarz
Geruch:	ohne Geruch
Dichte:	0,935 g/cm³
Schmelztemperatur:	135 °C
Glasübergangstemperatur:	- Für diese Eigenschaft sind nur Werte für amorphe und nicht für teilkristalline Materialien aufgeführt.
Thermische Zersetzung:	> 300 °C
Selbstentzündungstemperatur:	> 330 °C
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
	Prüfmethoden
	ISO 1183-1
	ISO 11357-1/-3
	ISO 11357-1/-2
	ASTM D 1929
4. Handhabung und Lagerung	
Bearbeitung:	Entfernen Sie Späne und Reststücke während der spanenden Bearbeitung von den Produkten zur Verhütung von Rutsch- und Strauchelgefahr und beachten Sie die örtlichen arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Staubgrenzwerten. Tragen Sie eine Schutzbrille während der spanenden Bearbeitung.
Lagerung:	Die Produkte sollen drinnen in einer normalen Umgebung (in Luft bei 10 – 30 °C / 30 - 70 % RF) gelagert und von jeder Abbauquelle wie Sonnenlicht, UV-Lampen, Chemikalien (direktes oder indirektes Kontakt), ionisierenden Strahlen, Flammen, usw. ferngehalten werden. Maßänderungen (Wölbung, Verzug, Schwindung, ...) sowie leichte Farbänderungen an den Oberflächen der Produkte können mit der Zeit auftreten.
Sicherheitsmaßnahmen:	Die allgemeinen industriellen Sicherheitsempfehlungen sollen beachtet werden. Temperaturen oberhalb der Schmelztemperatur sollen vermieden werden.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss auf Seite 2 dieser Unterlagen.

Copyright © 2022 The Mitsubishi Chemical Advanced Materials group of companies. Alle Rechte vorbehalten. - Datum / Rev.: 1 September 2022 - Version 2.0

5. Hinweise zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂. Der Art und dem Umfang des Feuers angepasst.
- Schädliche Zersetzungsprodukte:** Bei Überhitzung und Verbrennung werden hauptsächlich Kohlenstoffmonoxyd, Kohlenstoffdioxid und borhaltige Substanzen gebildet. Die Bildung weiterer schädlicher Zersetzungsprodukte ist von den Brandumständen abhängig und kann nicht ausgeschlossen werden.
- Besondere Schutzausrüstung:** Feuerwehrmänner sollen umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Schutzkleidung tragen, um Kontakt mit Haut und/oder Augen vorzubeugen. Nach Einatmen von gasförmigen Zersetzungsprodukten in hohen Konzentrationen, für Frischluft sorgen. Bei Hautverbrennungen durch geschmolzenes Material mit kaltem Wasser kühlen und anschließend klinisch behandeln lassen.

6. Hinweise zur Entsorgung

- Nach dem **EU-Abfallkatalog** ist nichtverunreinigtes Abfall von diesen Produkten nicht als gefährlich eingestuft. Die folgenden Abfallschlüsselnummern können benutzt werden.
- | | |
|----------|--|
| 07 02 13 | Kunststoffabfälle aus HZVA |
| 12 01 05 | Kunststoffspäne und -drehspäne |
| 16 01 19 | Kunststoff, Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung |
| 17 02 03 | Kunststoff, Bau- und Abbruchabfälle |
| 20 01 39 | Kunststoffe aus Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) |
- Restmüll:** Wenn Wiederverwertung nicht möglich ist, entsprechend den gesetzlichen und örtlichen behördlichen Vorschriften als inerte Abfälle entfernen, z.B. geordnete Deponie, Verbrennung. Diese Produkte enthalten keine Kadmium Pigmente oder Kadmium Stabilisatoren. Sie sind nicht biologisch abbaubar, aber stellen, auf Grund der aktuellen Kenntnisse keine negativen Effekten für die Umgebung da.

7. Hinweise zur Kennzeichnung und Transport

- Einstufung und Kennzeichnung:** Keine Warnungskennzeichnung nach den relevanten EU-Richtlinien erforderlich.
- Internationalen Transportvorschriften:** Nicht anwendbar

8. Sonstige Angaben

Bitte benutzen Sie die Mitsubishi Chemical Advanced Materials Webseiten für die aktuellen Informationen zu den Mitsubishi Chemical Advanced Materials Produkten (technische Datenblätter, Lieferprogramm, Bearbeitungsrichtlinien, chemische Beständigkeit, Zulassungen ...) sowie für unsere Erklärungen bezüglich der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Quicksilver® ist ein registriertes Warenzeichen der **Mitsubishi Chemical Advanced Materials**.

Alle Erklärungen, technischen Informationen, Empfehlungen und Ratschläge dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht als Garantie irgendeiner Art oder Verkaufsbedingung gedacht und sollten nicht als solche ausgelegt werden. Der Leser wird jedoch darauf hingewiesen, dass Mitsubishi Chemical Advanced Materials keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt und dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, die Eignung der Produkte von Mitsubishi Chemical Advanced Materials für eine bestimmte Anwendung oder für den Einsatz in einem fertigen Gerät zu prüfen und zu beurteilen.